

Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde RAB

Internet: www.rab-asr.ch

Sitz: Bern

Rechtsform: Anstalt des Bundes

Verwaltungsrat: Thomas Rufer (Präsident), Prof. Sabine Kilgus, Dr. Renato Fassbind (bis 2015), Prof. Conrad Meyer, Prof. Daniel Oyon, Wanda Eriksen (ab 2016)

Direktor: Frank Schneider

Externe Revisionsstelle: Eidg. Finanzkontrolle, Bern

Würdigung der Ergebnisse 2015 in Kürze

Die strategischen Ziele für die Periode 2012-15 konnten aus Sicht des Bundesrates weitestgehend umgesetzt werden. Von den 32 Zielen konnten zwei nur teilweise erreicht werden:

- Die Optimierung der IT-Prozesse durch eine neue Plattform wurde 2014 durch technische Probleme verzögert.
- Der souveränitätspolitische Grundsatz der Heimatstaatenaufsicht konnte überall durchgesetzt werden, wo in der Revisionsaufsicht konkret zusammengearbeitet wird. Eine Ausnahme bilden die USA, die ausländische Aufsichtssysteme grundsätzlich nicht anerkennen, dafür aber (teilweise) auf deren Arbeiten abstützen. Diesen Ansatz gilt es, in den nächsten Jahren auszubauen. Bisher ist es weltweit keiner Aufsichtsbehörde gelungen, von den USA anerkannt zu werden.

Die Zusammenführung der bisher auf RAB und FINMA aufgeteilten Aufsicht über Revisionsunternehmen und Prüfgesellschaften bei der RAB hat sich bewährt. Die Überprüfungen zur Rechnungs- und Aufsichtsprüfung laufen koordiniert ab, und die altrechtlichen Zulassungen der FINMA für die Aufsichtsprüfung konnten vor Ablauf der Übergangsfrist in Zulassungen der RAB umgewandelt werden.

Im Bereich der internationalen Anerkennung hat der Bundesrat auf Antrag der RAB 32 ausländische Aufsichtsbehörden als gleichwertig anerkannt. Zudem wurde im Rahmen der IFIAR (s. S. 2) eine multilaterale Absichtserklärung (MoU) ausgehandelt. Mittelfristig könnte sich damit die Anzahl der Länder, mit denen konkrete Absprachen zur gegenseitigen Amtshilfe bestehen, um rund 15 Staaten erhöhen. Das Verhältnis zu den USA wurde 2015 weiter vertieft, was eine wichtige Voraussetzung für die angestrebte erweiterte Abstützung auf die Arbeiten der RAB darstellt.

Die finanziellen Ziele der RAB wurden erreicht. Ebenso konnte die RAB ihre personal- und vorsorgepolitischen Ziele einhalten.

Kennzahlen	2015	2014
------------	------	------

Finanzen und Personal

Umsatz (Mio. CHF)	6,7	6,0
Reingewinn / -verlust (Mio. CHF)	0	0
Bilanzsumme (Mio. CHF)	7,8	7,8
Eigenkapitalquote in %	61,1	57,3
Personalbestand (Vollzeitstellen)	26	24

Anstaltsspezifische Kennzahlen

Gesamtzahl Zulassungen (natürliche Personen und Revisionsunternehmen)	11 940	11 817
Anzahl staatlich beaufsichtigter Revisionsunternehmen	33	23

Bundesbeitrag und Gebühreneinnahmen

Bundesbeitrag (Mio. CHF)	0	0
Gebühren (Mio. CHF)	6,7	5,5

A. Zielerreichung 2015*

1. Strategische Schwerpunkte

- Grundsatz

Zweck und Grundauftrag der RAB ergeben sich aus dem Revisionsaufsichtsgesetz von 2005 (RAG; SR 221.302). Gestützt darauf umfassen die Hauptaufgaben der RAB die Zulassung von Personen und Unternehmen, die gesetzlich vorgeschriebene Revisionsdienstleistungen erbringen, die Beaufsichtigung der Revisionsstellen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses und die Abwicklung der internationalen Amtshilfe im Bereich der Revisionsaufsicht. Die strategischen Ziele werden vom Verwaltungsrat der RAB innerhalb des gesetzlichen Auftrages erlassen und vom Bundesrat genehmigt.

- Stärkung der RAB als Behörde

Die RAB ist bei allen Stakeholdern mit Interessen im Bereich der Revision als feste Grösse bekannt und wird als unabhängige, professionelle und glaubwürdige Aufsichtsbehörde über die Revisionsbranche wahrgenommen.

* Strategische Ziele: https://www.rab-asr.ch/docs/Strategische_Ziele/ziele-2016-2019-d.pdf

Seit 2015 ist die RAB auch für Zulassung und Aufsicht im Bereich der Prüfung nach den Finanzmarktgesetzen (Aufsichtsprüfung) zuständig. Durch die Übernahme der Kompetenz von der FINMA konnten Doppelspurigkeiten eliminiert und Effizienzgewinne für die Prüfgesellschaften erzielt werden. Die Bündelung der personellen Ressourcen und des Fachwissens hat zudem zu einer weiteren Professionalisierung der Aufsicht über die Revisionsbranche geführt.

Durch ein weitgehend elektronisch ablaufendes Zulassungsverfahren sparen die betroffenen Personen und Unternehmen Kosten und Zeit im Umgang mit der Behörde („E-Government“). Die angestrebte Optimierung dieser Prozesse durch eine neue IT-Plattform ist nach wie vor im Gange, wurde aber 2014 durch technische Probleme deutlich verzögert. Die vollständige Erreichung dieses Ziels ist bis Ende 2017 geplant.

- *Aufsicht und Standardsetting*

Im Aufsichtsbereich steht unverändert die Durchsetzung der gesetzlichen und berufsständischen Vorgaben für Revisionsdienstleistungen im Fokus. Die fünf grossen Revisionsunternehmen (sog. «Big-5»), die jeweils mehr als 50 Gesellschaften des öffentlichen Interesses prüfen, werden jährlich und alle übrigen staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen alle drei Jahre inspiziert. Die Zunahme von 23 auf 33 staatlich beaufsichtigte Revisionsunternehmen ist auf die vorne erwähnte Bündelung der Aufsichtskompetenzen zurückzuführen.

2015 wurden bei staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen 11 Überprüfungen durchgeführt. Neben den Überprüfungen im Bereich der Rechnungsprüfung (Financial Audit), welche bereits seit 2008 stattfinden, hat die RAB mit einem erfahrenen Team von Finanzmarktspezialisten erstmals auch Überprüfungen zu Aufsichtsprüfungen (Regulatory Audit) durchgeführt. Wo die RAB auf wesentliche Mängel gestossen ist, hat sie deren Beseitigung sichergestellt. Bei schwerwiegendem Fehlverhalten wurden angemessene Sanktionen ausgesprochen.

Die Marktverhältnisse bei Revisionsunternehmen, die Gesellschaften des öffentlichen Interesses prüfen, sind weiterhin von stagnierenden oder sogar sinkenden Honoraren gekennzeichnet. Dieser Situation wird von den Revisionsunternehmen mehrheitlich mit Effizienzprogrammen (z.B. Auslagerungen von Arbeiten) begegnet. In diesem Umfeld wird die RAB auch in Zukunft gefordert sein, ein angemessenes Qualitätsniveau der gesetzlichen Revisionsdienstleistungen sicherzustellen.

Auf Seiten der geprüften Unternehmen stellt ein professioneller und kompetenter Prüfungsausschuss (Audit Committee) einen wichtigen Faktor für die Prüfungsqualität dar. Um diesen positiven Einfluss zu stärken, hat die RAB 2015 verschiedene Initiativen ergriffen. Neben der Erarbeitung eines Leitfadens und der Intensivierung der

Kontakte mit den Prüfungsausschüssen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses wurde eine Anpassung des bestehenden Rundschreibens Nr. 1/2009 verabschiedet. Die erweiterten Informationspflichten der Revisionsstellen gegenüber dem Verwaltungsrat des geprüften Unternehmens sollen zu einer weiteren Stärkung der Prüfungsausschüsse führen.

Die RAB hat auch im Jahr 2015 aktiv am nationalen und internationalen Standardsetting des Berufsstandes teilgenommen und stellt mittels ihrer Eingaben sicher, dass qualitative Aspekte die notwendige Aufmerksamkeit erhalten.

Im Weiteren setzt die RAB nur anerkannte Standards durch und ist bei der Schaffung eigener Regularien zurückhaltend. Neben der erwähnten Ergänzung des Rundschreibens Nr. 1/2009 wurde das Rundschreiben Nr. 1/2015 über die Angaben zu den für die Prüfung bedeutsamen Sachverhalten im Revisionsbericht an die Generalversammlung (sog. „Key Audit Matters“) veröffentlicht. Aktuell gibt es damit sechs Rundschreiben der RAB. Das Rundschreiben Nr. 1/2015 ist allerdings ein Interim-Standard, welcher nach der Nachführung des Schweizer Berufsrechts wieder aufgehoben wird.

- *Recht und Internationales*

2015 haben sich die zuständigen Gerichte in elf Urteilen mit der Praxis der RAB auseinandergesetzt. Die Praxis wurde in den meisten Fällen gutgeheissen. Hervorzuheben ist, dass auch die langjährige Praxis der RAB im Bereich der Unabhängigkeit mehrfach bestätigt wurde. Trotz gegenteiliger Meinung von einzelnen Vertretern der Branche sind die Anforderungen an die Unabhängigkeit der Revisionsstelle bei der ordentlichen Revision und bei der eingeschränkten Revision somit grundsätzlich dieselben.

2015 sind 35 Hinweise von Dritten auf mögliche Normverstösse bei der RAB eingegangen (Vorjahr: 31 Hinweise). Als Folge dieser Meldungen wurden bisher fünf Verfahren eingeleitet.

Im Bereich der internationalen Anerkennung der RAB sind 2015 weitere Fortschritte erzielt worden. Zu den bestehenden neun Absprachen mit staatlichen Aufsichtsbehörden ist die multilaterale Absichtserklärung der IFIAR¹ hinzugekommen. Mittelfristig dürfte sich damit die Anzahl Länder, mit denen konkrete Absprachen zur gegenseitigen Amtshilfe bestehen, um rund 20 Staaten erweitern. Aktuell läuft das Beitrittsverfahren der RAB.

Weiter hat der Bundesrat auf Antrag der RAB 32 ausländische Revisionsaufsichtsbehörden als gleichwertig anerkannt. Weitere Anerkennungen werden in den kommenden Jahren folgen. Die RAB ist seit 2015 für die

¹ Die IFIAR (International Forum of Independent Audit Regulators) ist die globale Vereinigung der Revisionsaufsichtsbehörden. Sie wurde 2009 gegründet und zählt derzeit 50 Mitglieder.

Aufsicht über die Revisionsorgane von ausländischen Aktien-Emittenten an der Schweizer Börse zuständig, die im Heimatstaat nicht gleichwertig beaufsichtigt werden. Aktuell betrifft dies zwei ausländische Revisionsunternehmen.

Im Verhältnis zu den USA wurde 2015 eine Joint Inspection mit der US-amerikanischen Revisionsaufsichtsbehörde (PCAOB) in der Schweiz durchgeführt. Die Zusammenarbeit zwischen den zwei Behörden hat sich vor diesem Hintergrund vertieft. Die RAB strebt weiterhin an, dass sich das PCAOB möglichst weitgehend auf die Arbeiten der RAB abstützt.

2015 hat sich die RAB wiederum in die Diskussionen im Rahmen der IFIAR und anderer internationaler Gremien eingebracht und hat dabei die Interessen der Schweiz vertreten.

Im April 2014 hat die Europäische Union die sog. Reform des Prüfwesens verabschiedet. Die neuen Regularien und insbesondere die verschärften Vorgaben an die Unabhängigkeit werden voraussichtlich auch den Schweizer Revisionsmarkt beeinflussen. Die RAB beobachtet weiterhin die Umsetzung der Reform ab 2016 in den grösseren EU-Mitgliedstaaten.

- **Zulassung**

Die Zulassung von Revisionsunternehmen ist im Gegensatz zur Zulassung von natürlichen Personen gesetzlich befristet und alle fünf Jahre zu erneuern. Nach der Welle von Gesuchen zur Zulassungserneuerung in den beiden Vorjahren war 2015 von der Rückkehr zur Normalität gekennzeichnet.

Die rund 350 altrechtlichen Sonderzulassungen der FINMA im Bereich der Aufsichtsprüfung (leitende Prüfer und Prüfgesellschaften) wurden 2015 neu beurteilt und bei Erfüllung der entsprechenden Anforderungen in Zulassungen der RAB umgewandelt.

2. Finanzielle Ziele

Die RAB finanziert sich ausschliesslich über Gebühren und Aufsichtsabgaben der zugelassenen und beaufsichtigten Personen und Revisionsunternehmen. Bundesgelder werden keine beansprucht. Das Budget für das Jahr 2015 von rund CHF 6,7 Mio. wurde insgesamt eingehalten. Die vom Gesetz verlangte Reserve (Art. 35 Abs. 3 RAG; Stand Ende 2015: 4,5 Mio.) wird um 300 000 Franken erhöht, um den zusätzlichen Risiken aus der Übernahme der Aufsicht über die Prüfgesellschaften Rechnung zu tragen. Die Zunahme der Gebühren und Abgaben von 5,5 Millionen auf 6,7 Millionen ergibt sich ebenfalls aus der Übernahme der Aufsicht über die Prüfgesellschaften. Umgekehrt entfallen aber die bisherigen Gebühren und Abgaben der Prüfgesellschaften gegenüber der FINMA. Die finanzielle Belastung der Revisionsunternehmen ist somit gleichgeblieben, sodass eine

verlässliche Budgetierung der Aufsichtskosten sichergestellt ist; insbesondere wurden bei der Aufsichtsabgabe grössere Schwankungen vermieden.

3. Personal- und vorsorgepolitische Ziele

Die RAB darf als attraktiver Arbeitgeber für Spezialistinnen und Spezialisten der Wirtschaftsprüfung, Rechnungslegung und Aufsicht über den Finanzmarkt bezeichnet werden. Dies gilt auch für die vorsorgepolitische Seite der Anstellungsverhältnisse.

Der Personalbestand bewegt sich mit 26 Vollzeitstellen knapp über der Zielgrösse von 20 bis 25 Vollzeitstellen. Die Fluktuationsrate hat 2015 13,3 Prozent betragen.

4. Kooperationen und Beteiligungen

Die RAB ist an keinen Kooperationen beteiligt und hält keine Beteiligungen an anderen Rechtsträgern.

B. Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle hält in ihrem Bericht vom 22. Februar 2016 fest, dass sie auf keine Sachverhalte gestossen ist, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht dem Gesetz entspricht. Das Testat wurde ohne Einschränkungen oder Hinweise erteilt.

C. Anträge an den Bundesrat

Der Verwaltungsrat hat dem Bundesrat beantragt, den Geschäftsbericht 2015 zu genehmigen, den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen und die Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2015 zu entlasten.

D. Beschlüsse des Bundesrates

Der Bundesrat hat den Anträgen des Verwaltungsrates am 23. März 2016 zugestimmt.